

Gemeinde Weißbach
Hohenlohekreis

Satzung zum Außerkraftsetzen der Satzung über die Sitzungsvergütung für Protokollführer

Aufgrund § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 66 Landesbesoldungsgesetz (LBesGBW) hat der Gemeinderat der Gemeinde Weißbach am 14.12.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Außerkraftsetzung

Die Satzung über die Sitzungsvergütung für Protokollführer vom 17.04.2018 der Gemeinde Weißbach wird außer Kraft gesetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Weißbach, den 14.12.2021

Rainer Züfle
Bürgermeister